



- Es gilt das gesprochene Wort -

Rede

*„Schutz vor sexueller Gewalt –
kein Tatort werden und betroffenen Kindern helfen“*

**Johannes-Wilhelm Rörig,
Unabhängiger Beauftragter für Fragen
des sexuellen Kindesmissbrauchs**

anlässlich

**15. Leipziger Symposium zur Kinder- und Jugendstimme
Thema: Beziehungssystem Stimme**

am 25. Februar 2017 in Leipzig



Anrede

Herzlichen Dank für die Einladung zu Ihrem Symposium!

Und herzlichen Dank an Herrn Prof. Büchner für seinen interessanten Vortrag. Ich bin sehr froh, dass der Schutz der heutigen Domspatzen mit Präventions- und Schutzmaßnahmen nachhaltig verbessert wird. Es freut mich sehr, dass bei den Domspatzen bei der Prävention und Aufarbeitung nun endlich richtige und auch beispielgebende Entscheidungen getroffen wurden.

Die sexuelle Gewalt, die über Jahrzehnte bei den Regensburger Domspatzen stattgefunden hat, führt uns vehement vor Augen, dass Orte, an denen Kinder und Jugendliche singen und musizieren, auch sehr gefährliche Orte sein können. Jahrelang ist das, was jungen Domspatzen an physischer, psychischer und sexueller Gewalt angetan wurde, verschwiegen und vertuscht worden, selbst dann noch, als die Missbrauchsfälle längst bekannt waren. Institutionenschutz stand leider lange Jahre vor Kinderschutz. Ich bin deshalb sehr froh, dass nach den bleiernen Jahren der Abwehr und Verschleppung jetzt endlich bei den Regensburger Domspatzen umfassend aufgearbeitet wird. Der neue Regensburger Bischof Voderholzer hat sich mit Amtsantritt dieser Verantwortung konsequent gestellt. Ich hoffe sehr, dass dieses große Engagement der heutigen Bistumsleitung auch im Vatikan große Aufmerksamkeit erhält.

Wo stehen wir heute beim Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexueller Gewalt?

Wenn wir heute – im Jahr 2017 - auf die vielen Missbrauchsfälle der Vergangenheit und Gegenwart blicken, müssen wir uns fragen, ob Politik und Zivilgesellschaft bereits die richtigen Prioritäten für einen verbesserten Schutz von Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt gesetzt haben? Wird das bisherige Investment in Prävention und Hilfen dem enormen Ausmaß von sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen in Deutschland überhaupt gerecht?

Die Sensibilität in der Gesellschaft ist seit dem sogenannten Missbrauchsskandal in 2010 gewachsen, sicher auch die Vorstellung davon, was Erwachsene Kinder und Jugendlichen alles Schreckliches antun können, und sicher auch der Wunsch, sexuellen Missbrauch besser zu verhindern und Mädchen und Jungen besser zu helfen.

Auch wenn es ein zunehmendes Engagement in staatlichen Einrichtungen, Kirchen, Einrichtungen der Wohlfahrt oder auch im organisierten Sport gibt, Mädchen und



Jungen besser vor sexueller Gewalt zu schützen, haben wir in Deutschland noch immer keinen zufriedenstellenden Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexueller Gewalt. Noch längst werden nicht alle uns bekannten Handlungsfelder auch genutzt, um Mädchen und Jungen zu schützen. Auf neue Herausforderungen wird leider oft nur zögerlich reagiert. Stichwort: sexuelle Gewalt mittels digitaler Medien, Chats und Online-Spiele.

Aggression und Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sind bei uns in Deutschland zwar nicht (mehr) offen gesellschaftsfähig, aber dennoch ungebrochen vorhanden, sowohl in Familien und im sozialem Umfeld, aber auch in Kitas und Schulen, in Flüchtlingsunterkünften, unter Gleichaltrigen, off- und online, und zunehmend auch mittels digitaler Medien. Die Kriminalstatistik spricht für 2015 von mehr als 13.000 angezeigten Fällen von sexuellem Missbrauch, benennt 2.000 Fälle von Cybergrooming und einen rapiden Anstieg bei Besitz und Verbreitung von sogenannter Kinderpornographie. Die Kriminalstatistik ist aber nur die Spitze des Eisberges! Das Dunkelfeld ist um ein Vielfaches größer.

Sexuelle Gewalterfahrungen gehören bei uns in Deutschland leider zum Alltag. Nach den Zahlen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) müssen wir davon ausgehen, dass rund 1 Million Kinder und Jugendliche in Deutschland leben, die sexuelle Gewalt erlitten haben oder aktuell erleiden. Das sind im Durchschnitt ein bis zwei Kinder pro Schulklasse! Es trifft Mädchen und auch Jungen, Grundschulkinder und Pubertierende und sogar Babys, es betrifft Kinder mit und ohne Behinderungen, aus bildungsfernen und gebildeten Elternhäusern, aus deutschen und eingewanderten Familien.

Was beim ersten Hinsehen besonders schwer zu begreifen ist: Die Täter und Täterinnen sind meistens Personen, die den Kindern und Jugendlichen besonders nahe stehen und denen die Mädchen und Jungen vertrauen. Täterstrategien sind absolut perfide: Täter und Täterinnen nutzen gezielt und planvoll das Vertrauen und die Abhängigkeit von Mädchen und Jungen aus. Missbrauch geschieht niemals aus Versehen, Missbrauch ist meistens eine von langer Hand strategisch vorbereitete Tat.

Wie können wir den Schutz der Mädchen und Jungen dauerhaft verbessern?

Damit es nicht dem Zufall überlassen bleibt, ob Mädchen und Jungen in Einrichtungen und Institutionen geschützt werden oder Hilfe und Unterstützung finden, ist die Entwicklung und dauerhafte Anwendung von passgenauen Präventionsmaßnahmen und Schutzkonzepten dringend erforderlich. Die



Festlegungen solcher Schutzkonzepte müssen überall dort gelebter Alltag sein, wo Kinder und Jugendliche Erwachsenen anvertraut werden. Das hat der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ bereits in seinem Abschlussbericht 2011 empfohlen.

Erreicht haben wir diesen wichtigen Qualitätsstandard, von einigen Ausnahmen abgesehen, bis heute noch nicht. Leider sind Einrichtungen oft erst dann bereit ein Schutzkonzept zu entwickeln, wenn Verdacht und Vermutung schon im Raum stehen.

Nur wo es klare Strukturen, Regeln und ein Grundwissen zu sexueller Gewalt gibt, können die perfiden Strategien der Täter und Täterinnen durchkreuzt werden und Mädchen und Jungen Hilfe und Unterstützung erhalten.

Schutzkonzepte geben Orientierung und Sicherheit im Umgang mit sexueller Gewalt

Viele Menschen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sind unsicher und fragen sich, woran erkenne ich Missbrauch, was soll ich machen, wenn ich sexuelle Gewalt in der Familie eines Kindes vermute oder einen Verdacht gegen einen Kollegen habe? Viele wollen wirksamen Schutz vor sexuellen Übergriffen verwirklichen, wissen aber oft nicht, was sie dafür tun können. Viele haben auch Angst, falsche Gerüchte in die Welt zu setzen und jemanden zu Unrecht zu verdächtigen.

Auf diese und weitere Fragen können verbindliche Antworten gegeben werden durch die Erarbeitung und Anwendung eines Schutzkonzepts. Schutzkonzepte sind zugleich ein deutlicher Ausdruck von Qualitätsmanagement, Wissenszuwachs und Verantwortungsübernahme durch Erwachsene für den Schutz der Mädchen und Jungen, die sich niemals alleine vor sexuelle Gewalt schützen können.

Die Bundesregierung hat mir und meinem Amt Ende 2011 die besondere Aufgabe übertragen, die Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches bundesweit zu unterstützen und Einrichtungen und Institutionen wie Kitas, Schulen, Internate, Kliniken, Kirchengemeinden und zum Beispiel auch Chöre oder Musikschulen dabei zu helfen, dass Schutzkonzepte zum gelebten Alltag werden.

Um diese außerordentliche Herausforderung bei Prävention und Hilfe in den Griff zu bekommen, habe ich in den vergangenen Jahre mit 26 Dachorganisationen der Zivilgesellschaft konkrete Vereinbarungen zur Einführung von Schutzkonzepten geschlossen, beispielsweise mit den christlichen Kirchen, dem Zentralrat der Muslime (ZMD), der Wohlfahrt, dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und zum Beispiel auch mit der Bundesvereinigung kulturelle Jugendbildung (BKJ).



Meine Initiative „Kein Raum für Missbrauch“ bietet praktische Unterstützung für jede Kirchengemeinde, Kita und auch jede Musikschule und Therapiepraxis.

Sowohl die Initiative „Kein Raum für Missbrauch“ als auch meine neue Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ helfen drängende Fragen zu beantworten: Wie nah ist zu nach? Was muss geschehen, damit nicht geschieht? Wer hilft mir helfen?

Bei der Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ kooperiere ich mit den 16 Kultusministerien, um Schutzkonzepte in den mehr als 30.000 Schulen in Deutschland zum schulischen Alltag werden zu lassen. Die Initiative ist bereits in Nordrhein-Westfalen und Hessen gestartet. Im März folgt dann Schleswig Holstein, alle weiteren Länder folgen bis Ende 2018. Auf den Websites beider Initiativen finden sich sehr gute Informationen und Materialien auf fachlich höchstem Niveau, die kostenfrei heruntergeladen oder über unseren Online-shop bestellt werden können.

Das „Beziehungssystem Stimme“ – Potenziale und Risiken in der Beziehung zwischen Lehrern, Therapeuten oder Ärztinnen und den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen

Ich finde es sehr beeindruckend, dass Sie in diesen Tagen der Frage von Beziehung im Kontext von Stimmbildung, Gesang und Stimmtherapie unter den vielfältigsten Gesichtspunkten nachgehen!

Und es spricht für Ihre hohe Sensibilität und Ihr ausgeprägtes Problembewusstsein, dass Sie das Nähe- und Distanz-Verhältnis zwischen lehrenden Erwachsenen und lernenden Mädchen und Jungen in den Blick nehmen. Und sich in diesem Zusammenhang auch der schwierigen Frage stellen, wie Sie die Ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen vor sexuellen Grenzverletzungen und sexueller Gewalt, aber auch die Erwachsenen vor falschen Verdächtigungen schützen können.

Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie offenbar nach Wegen suchen, dass Kinder die wundervollen Potenziale der Musik erfahren, ohne dabei dem Risiko sexueller Übergriffe und sexueller Gewalt ausgesetzt zu sein.

Leider kennen wir tatsächlich eine ganze Reihe von Fällen, in denen Kinder durch Musiklehrer oder Therapeuten missbraucht wurden, beispielsweise Wolfgang Held, der Serientäter an der Odenwaldschule, der Logopäde aus Düren, der 2010 ein damals 5jähriges Mädchen in seinen Praxisräumen missbrauchte, der Gründer eines Musikvereins aus Mönchengladbach, der einen 11jährigen Jungen aus dem Verein



missbrauchte und 2016 hierfür verurteilt wurde, oder der Musiklehrer aus Zwickau, der Anfang Februar diesen Jahres verurteilt wurde, weil er eine damals 15jährige Schülerin mehrfach sexuell missbraucht hatte.

Seit dem Missbrauchsskandals 2010 und aus jahrelanger Fachpraxis wissen wir, dass es spezifische Rahmenbedingungen gibt, die sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen begünstigen: Es sind starke Macht- und Abhängigkeitsstrukturen, ausgeprägte Hierarchien, mangelnde Transparenz, das Fehlen klarer Regeln oder Beschwerdemöglichkeiten, aber auch kontextbezogene Risiken.

Sexuelle Gewalt begünstigende Rahmenbedingungen gibt es unweigerlich auch in der Gesangspädagogik oder –therapie, zum Beispiel durch die abgeschlossene Situation des Einzelunterrichts oder durch die Macht- und Entscheidungsrealitäten in Orchestern und auch in Chören. Im Einzelunterricht bei der Stimmbildung oder Stimmtherapie kann es einem Erwachsenen leicht gelingen, Nähe aufzubauen und die zum Teil notwendigen Berührungen für eine schleichende Sexualisierung zu nutzen. Ein Risiko für Übergriffe besteht auch in Chören und Orchestern. Machtpositionen und Abhängigkeitsverhältnisse können leicht für sexuelle Gewalt ausgenutzt werden, auch in Verbindung mit den hohen Leistungsanforderungen und der Konkurrenz unter den Kindern und Jugendlichen, indem auch sexuelle „Gegenleistungen“ eingefordert werden.

Ich möchte Sie alle herzlich auffordern, sich in Ihren vielfältigen Professionen und Tätigkeitsfeldern in Musikschulen, für Chöre und Orchester oder in medizinischen bzw. therapeutischen Praxen für die Einführung und Anwendung von Präventionsmaßnahmen und Schutzkonzepten stark zu machen und sensibel zu werden für mögliche Signale der Ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Was gehört zu einem Schutzkonzept?

Gerne möchte ich Ihnen einige konkrete Präventionsmaßnahmen und Bausteine von Schutzkonzepten vorstellen. Zugleich aber betonen: Es gibt kein Universal-Schutzkonzept, das für alle und alles passt. Jede Einrichtung muss ihr individuelles Konzept entwickeln, mit passgenauen Bestandteilen und möglichst in Kooperation mit einer Fachberatungsstelle vor Ort, die unterstützt in der Prävention, bei der Beratung von Fachkräften und bei Vermutung und Verdacht.

Aber, und dies muss ich auch betonen, jedes funktionierende Schutzkonzept braucht eine Leitung, die Prävention zu ihrem Leitungsthema macht, das Anliegen in das



Team hereinträgt, das Thema offen anspricht und Anregungen aus dem Team aufgreift. Die Schritte selbst hin zu einem Schutzkonzept sind gar nicht so schwer. Schwer fällt es aber oft, die Widerstände gegen das Thema im Allgemeinen zu überwinden auch die oft vorhandenen Ängste und Abwehrreflexe.

Wir haben deutschlandweit die Tabuzone bei sexuellem Kindesmissbrauch noch lange nicht verlassen. Viele Eltern und Fachkräfte sind nach wie vor sehr unsicher, auch wenn sie alle Mädchen und Jungen wirksam vor sexuellen Übergriffen schützen wollen, nur wissen eben viele nicht wie. Genau hier setzen Schutzkonzepte an.

Auf unserem Übersichtsplakat, das wir für Schulen im Rahmen der Initiative „Sexuelle gegen sexuelle Gewalt“ erstellt haben, sehen Sie sehr schön die einzelnen Bestandteile eines solchen Schutzkonzeptes. Einige möchte ich herausstellen und für Ihren Kontext beleuchten:

In jedem Leitbild und jeder Satzung sollte klipp und klar stehen, dass zum Beispiel der Kinderchor nicht nur auf ein hohes Gesangsniveau Wert legt, sondern auch auf ein soziales Miteinander und insbesondere auf die Achtung der individuellen Grenzen der Kinder. Damit signalisiert der Chor, vielleicht auch an zentraler Stelle auf seiner Website, Kinderschutz ist für uns ein wichtiges Qualitätsmerkmal.

Jede Musikschule, jeder Chor sollte selbstverständlich von Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses einfordern. Übrigens auch von den nicht pädagogischen Fachkräften, wie Busfahrern, Hausmeistern oder dem technischen Personal. Damit kann verhindert werden, dass einem rechtskräftig verurteilten Sexualstraftäter Mädchen und Jungen anvertraut werden. Das allein reicht aber noch keineswegs aus, um seiner Personalverantwortung ausreichend gerecht zu werden: Wichtig ist auch, im Vorstellungsgespräch den Kinderschutz als zentrales Anliegen aktiv anzusprechen und zum Beispiel eine Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnen zu lassen. Es schreckt Täter und Täterinnen ab, wenn in einer Einrichtung offen thematisiert wird, dass es bei ihr kein Raum für Missbrauch gibt.

Fortbildungen zur Vermittlung von Basiswissen zu sexueller Gewalt sollten verpflichtend stattfinden. Wichtig ist, dass die Fortbildung die spezifische Arbeitssituation und ihre Risiken fokussiert. Pädagogen oder Ärztinnen müssen wissen, wie sie mit einem Verdacht umgehen und wo es welche Unterstützung gibt. Zum Beispiel haben Sie einen eigenen Beratungsanspruch durch Kinderschutz-Fachkräfte.



Ein weiterer wichtiger Baustein ist der Verhaltenskodex zum Umgang mit Nähe und Distanz: Im Verhaltenskodex wird die Gestaltung sensibler Situationen und Abläufe geregelt, die von Tätern und Täterinnen für sexuelle Übergriffe genutzt werden könnten. Diese Regeln, Gebote und Verbote, geben eine wichtige Orientierung, gelten für Fachkräfte beiderlei Geschlechts, erhöhen den Schutz vor sexueller Gewalt und vermindern die Gefahr der Falschverdächtigung.

Beschwerdemöglichkeiten und Ansprechpersonen sollten unbedingt benannt sein. In der Eins-zu-Eins-Arbeitssituation, im therapeutischen Setting oder im Einzelunterricht ist schon viel erreicht, wenn die eigene Offenheit für Beschwerden den Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern gleich zu Beginn vermittelt wird.

Alle Einrichtungen sollten zudem einen Interventionsplan haben und wissen, was zu tun ist, wenn sexuelle Gewalt durch einen Kollegen oder im häuslichen Umfeld vermutet wird oder wenn Gleichaltrige sexuelle Übergriffe begehen. Ein guter Interventionsplan beschreibt auch, was zu tun ist, um einen zu Unrecht verdächtigten Kollege wieder zu rehabilitieren.

Außerdem sind Kooperationen von großer Wichtigkeit. Bei Verdacht und Vermutung sollten immer externe Expertinnen und Experten hinzugezogen werden, zum Beispiel aus einer Fachberatungsstelle vor Ort oder aus dem Jugendamt. Die Einbeziehung von Fachleuten sorgt dafür, dass nichts verschleppt oder vertuscht wird, aber auch niemand etwas auf eigene Faust unternimmt und seine eigenen Kompetenzen überschreitet.

Schaffen Sie sichere Räume für Mädchen und Jungen!

Ich hoffe, ich konnte Ihren Blick ein wenig schärfen für die Gefahren, aber auch die Möglichkeiten, wie Kinder und Jugendliche besser geschützt werden können!

Nur eine Kultur der Aufmerksamkeit und klare Regeln können betroffene Mädchen und Jungen ermutigen, sich anzuvertrauen und über das ihnen zugefügte Leid zu sprechen, potenzielle Täter und Täterinnen wirkungsvoll abschrecken und ein Klima schaffen, in dem Kinder und Jugendliche wirksam vor sexueller Gewalt geschützt sind und niemand zu Unrecht verdächtig wird.



Ich möchte Sie deshalb gerne ermutigen, informieren Sie sich, wie Sie den Schutz der Mädchen und Jungen in Ihrem Wirkungsfeld verbessern können. Schaffen Sie sichere Räume für Mädchen und Jungen.

Signalisieren Sie den Kindern und Jugendlichen: Sie haben ein Ohr für Ihre wundervollen Stimmen, aber auch ein offenes Ohr für ihr persönliches Wohlergehen!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!